

Executive Summary

Der Österreichische Wissenschaftsrat empfiehlt die Gründung eines **Mitteuropäischen Wissenschaftszentrums Wien**. Dieses Zentrum soll in ausgewählten natur- und technikwissenschaftlichen Feldern Grundlagenforschung auf höchstem Niveau (unter Berücksichtigung innovativer Anwendungsperspektiven) auf dem Wege **inter- und transdisziplinärer Kooperationen** von Spitzenforscherinnen und -forschern betreiben. Eingebettet in diese Forschungsaktivitäten soll der wissenschaftliche Nachwuchs in Form von **Graduate Schools** gefördert werden. Mindestens die Hälfte der Mitglieder (Fellows) soll aus dem **Ausland**, vor allem, dem vorgeschlagenen besonderen Wirkungsbereich entsprechend, aus **Mitteuropa** kommen.

Die Einrichtung muss institutionell **unabhängig** sein, was auch die Ausübung des **Promotionsrechts** bedeutet. Gleichzeitig soll sie **institutionalisierte Arbeitsbeziehungen** mit anderen Exzellenzinstitutionen unterhalten, um Synergien zu nützen und ein Netz wissenschaftlicher Exzellenz zu schaffen.

Für die Finanzierung wäre eine **Stiftungslösung** ideal. Es muss auf Dauer mit einem geschätzten Jahresetat von **120 Millionen Euro** gerechnet werden. Die Finanzierung darf **keinesfalls zu Lasten der bestehenden Wissenschaftseinrichtungen** gehen.

Die Einrichtung soll eine offene Abteilungsstruktur besitzen. An der Spitze soll eine **Präsidentin** bzw. ein **Präsident** stehen, strategische Steuerungsaufgaben ein **Senat** übernehmen, dem Spitzenforscherinnen und -forscher und Präsidentinnen und Präsidenten internationaler wissenschaftlicher Einrichtungen und Akademien angehören.

Das Gründungsverfahren soll in der Hand eines vom Wissenschaftsrat einzusetzenden **Gründungsausschusses** liegen, dem ausschließlich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, überwiegend aus dem Ausland, angehören. Dieser Ausschuss soll im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium eine **Gründungsdirektorin** oder einen **Gründungsdirektor** berufen, der wiederum mit dem Gründungsausschuss weitere Mitglieder beruft.

Die Einrichtung soll im Abstand von fünf Jahren von einer internationalen Kommission **evaluiert** werden. Genügt sie den Anforderungen an internationale Spitzenforschung nicht, muss die Schließung die Folge sein.

Empfehlung und Konzept zur Gründung einer Einrichtung der Spitzenforschung in Österreich: Mitteleuropäisches Wissenschaftszentrum Wien*

In der Wissenschaftspolitik wird derzeit intensiv, meist mit Blick auf entsprechende Einrichtungen der USA, über eine Elitenförderung im Wissenschaftsbereich nachgedacht. Man spricht von Exzellenzzentren und, wie in Deutschland, von Eliteuniversitäten. Gesucht ist eine Institution, die dem Wissenschaftssystem eines Landes zusätzlichen Glanz verleiht und es, auch und gerade aus internationaler Perspektive, zum begehrten Anziehungspunkt für exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem auf wissenschaftliche Höchstleistung ausgerichteten Klima, macht. Dieser Entwicklung sollte sich Österreich nicht verschließen.

Österreich verfügt über ausgezeichnete Wissenschaftseinrichtungen - Universitäten, Akademieinstitute und weitere außeruniversitäre Forschungsinstitutionen -, aber es fehlt an einer Einrichtung, in der sich dieser wissenschaftliche Reichtum, auch nach außen, vor allem in einem mitteleuropäischen Kontext wirkenden institutionellen Ausdruck verschafft. Eine solche Einrichtung zu gründen, die zudem eine Exzellenzatmosfera im österreichischen Wissenschaftssystem fördert und insofern auch nach innen einen wesentlichen wissenschaftlichen Mehrwert verspricht, ist daher ein erstrebenswertes wissenschaftspolitisches Ziel. Der Wissenschaftsrat empfiehlt seine Realisierung in Form eines Mitteleuropäischen Wissenschaftszentrums Wien und stellt im Folgenden eine derartige Einrichtung in ihren wichtigsten Voraussetzungen und Elementen dar.

1. Aufgaben

Entscheidend für die Gründung einer wissenschaftlichen Spitzeneinrichtung ist die Identifikation von Aufgaben, die im bestehenden Wissenschaftssystem so nicht oder nicht in der erforderlichen Intensität und Sichtbarkeit wahrgenommen werden (können). Zu diesen gehören:

1.1 Förderung der Spitzenforschung in ausgewählten Feldern

Eine derartige Förderung gibt es auch in den bestehenden Forschungseinrichtungen, doch häufig nicht in dem gewünschten Umfang, mit einem wünschenswerten interdisziplinären Profil und unter einer im direkten Arbeitsverbund internationalen Beteiligung. Außerdem geht es nicht nur darum, Forschungstrends in der üblichen Weise zu folgen, sondern diese in einem institutionellen Rahmen unter internationaler Beteiligung neu zu bestimmen. Dies sollte eines der Ziele einer neuen Einrichtung der Spitzenforschung in Österreich sein.

1.2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Spitze

Forschung ist immer auch Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, und zwar sowohl auf der Doktorandinnen- und Doktoranden- als auch auf der Postdoc-Ebene. Die International Max Planck Research Schools, d.h. gemeinsam von Max-Planck-Instituten und Universitäten eingerichtete Postgraduierten Forschungszentren mit hoher Beteiligung ausländischer Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, könnten hier als institutionelles Vorbild dienen. Die Universitäten sollten, entsprechend dem MPG-Modell, einbezogen werden. Eine derartige Form der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der auf Doktorandinnen- und Doktorandenebene Graduate Schools entsprechen, existiert derzeit in Österreich nur als Kooperation von Akademieinstituten mit Universitäten, z.B. des Instituts für Molekulare Biotechnologie (IMBA) bzw. des Gregor-Mendel-Instituts für Molekulare Pflanzenbiologie (GMI) mit der Universität Wien.

1.3 Inter- und Transdisziplinarität

Die moderne Wissenschaftsentwicklung spielt sich zunehmend an den Rändern der Disziplinen und zwischen den Disziplinen ab. Spitzenforschung jeder Art orientiert sich entsprechend interdisziplinär, d.h. in einer Kooperation zwischen Fächern und Disziplinen von Fall zu Fall, bzw. transdisziplinär, d.h. in einem kontinuierlichen multidisziplinären Arbeitszusammenhang, in dem Prob-

leme disziplinenunabhängig formuliert und disziplinenübergreifend, darin gleichzeitig die beteiligten Fächer und Disziplinen verändernd, gelöst werden. Dafür sollten in der neuen Einrichtung die erforderlichen Bedingungen geschaffen werden.

1.4 Internationalität

Eine internationale Perspektive sollte nicht nur in der üblichen Verbindung mit ausländischen Einrichtungen bestehen, sondern in der Arbeit der Einrichtung konkret dadurch realisiert sein, daß ein großer Teil der Mitglieder (Fellows) – wünschenswert wären mindestens 50 Prozent – aus dem Ausland, vor allem, dem hier vorgeschlagenen besonderen Wirkungsbereich entsprechend, aus Mitteleuropa, kommen. Auf diese Weise bestünde die Chance, nicht nur nach innen, auf das eigene Wissenschaftssystem, sondern auch nach außen, auf die europäische, aber auch außereuropäische Scientific Community zu wirken.

1.5 Graduate Teaching

Wissenschaft ist immer Forschung und Lehre, nicht nur im Rahmen der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, sondern auch bezogen auf die universitäre Lehre im Graduiertenbereich. Auch Spitzenforschung ist auf diese Verbindung angewiesen, um fortsetzbar zu sein. Gleichzeitig gewinnt das wissenschaftliche Lernen damit eine neue Qualität. In diesem Sinne sollte die hier vorgeschlagene Einrichtung ein Zentrum der internationalen Nachwuchsförderung sein.

2. Rahmenbedingungen bei Gründung und Betrieb

Um die hier dargestellten Aufgaben zu bewältigen und damit hochgesteckten wissenschaftlichen wie wissenschaftspolitischen Zielen zu entsprechen, müssen entsprechende Rahmenbedingungen gegeben bzw. bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Zu diesen gehören:

2.1 Institutionelle Unabhängigkeit

Im Unterschied zu einem dezentralen, universitätsnahen System von Einrichtungen exzellenter Forschung bedarf es für die hier beschriebene Einrichtung in ihrer Forschungsarbeit der Unabhängigkeit gegenüber anderen Wissenschaftseinrichtungen, insbesondere gegenüber den Universitäten, damit auch der Unabhängigkeit von der üblichen universitären Berufungspraxis. Wissenschaftliches Programm und wissenschaftliche Organisationsformen (zur Ausbildung einer Exzellenzatmosfera) müssen allein wissenschaftsbestimmt sein. Das bedeutet unter anderem die Ausübung des Promotionsrechts (und, soweit relevant, des Habilitationsrechts).

2.2 Institutionalisierte Arbeitsbeziehungen mit anderen Exzellenzeinrichtungen

Die erforderliche institutionelle Unabhängigkeit bedeutet nicht die Isolierung gegenüber anderen Einrichtungen exzellenter Forschung. Im Gegenteil, eine Zusammenarbeit sollte überall dort, wo dies entsprechende Projekte der Spitzenforschung nahelegen, gesucht und vertragsmäßig geregelt sein. Darüber hinaus sollte auch an die teilweise Eingliederung bestehender Exzellenzeinrichtungen, etwa aus dem Bereich der Akademieinstitute, gedacht werden. Bei bereits existierenden, in die neue Einrichtung aufzunehmenden Projekten oder Instituten könnten bestehende Standortgegebenheiten, wenn sich dies aus Gründen eingespielter wissenschaftlicher Praxis empfiehlt, fortgeführt werden. Auf diese Weise kämen erhebliche Synergien und ein Netz wissenschaftlicher Exzellenz zustande, die dem österreichischen Wissenschaftssystem Profil und hohe Sichtbarkeit nach außen verliehen. Unabhängig davon muß die Identität der Einrichtung, aus Arbeits- und Sichtbarkeitsgründen, auch in einer räumlichen Einheit, die den Kern der Einrichtung auszumachen hätte, zum Ausdruck kommen.

2.3 Finanzierung

Es wäre eine Illusion zu glauben, eine Wissenschaftseinrichtung der beschriebenen Art ließe sich mit den im Wissenschaftssystem gewohnten Instrumenten finanzieren. Optimal, auch aus Gründen der unabdingbaren Dauerhaftig-

keit, wäre eine Stiftungslösung, die überdies Raum für unterschiedliche Formen von Public-Private-Partnership ließe und auch europäische Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausschliesse. Unabhängig von der Organisationsform muß auf Dauer mit einem geschätzten Jahresetat von 120 Millionen Euro – in den Anfangsjahren, wenn bauliche Maßnahmen erforderlich sind, noch wesentlich höher – gerechnet werden. Eine derartige Finanzierung darf dabei in keinem Falle zu Lasten der bestehenden Wissenschaftseinrichtungen, deren Entwicklung hemmend und deren Qualität einschränkend, gehen.

3. Disziplinärer Zuschnitt und Organisationsformen

Die zu gründende Einrichtung sollte sich sowohl in ihrem disziplinären bzw. inter- und transdisziplinären Charakter als auch in ihrer Organisation von bestehenden wissenschaftlichen Einrichtungen unterscheiden. Nur so gewinnt sie ein eigenes Profil, und nur so läßt sich auch, verbunden mit den dargestellten Aufgaben, eine derartige Gründung rechtfertigen.

3.1 Forschungsprogramm

Eine Institution wie die hier in ihren Aufgaben und institutionellen Rahmenbedingungen beschriebene wird in ihrem disziplinären Spektrum kleiner sein als eine Universität. Erforderlich ist ein forschungssystematisch zusammengehöriges Spektrum, das modernen Wissenschaftsentwicklungen entspricht und diesen neue Perspektiven verleiht. In Anlehnung an die derzeit in Österreich geführte Diskussion schlägt der Wissenschaftsrat in der Gründungsphase eine Konzentration auf natur- und technikwissenschaftliche Grundlagen (unter Berücksichtigung von innovativen Anwendungsperspektiven) vor, und zwar mit modernen Teilgebieten der Physik, der Chemie, der Biowissenschaften (einschließlich der Biomedizin) sowie der Materialwissenschaften und der Nanotechnologie, gegebenenfalls auch einer medizinbezogenen Technologie.

3.2

Struktur

Die neue Einrichtung sollte eine offene Abteilungsstruktur besitzen. Die Leitung bildet ein Präsidium mit einer Präsidentin oder einem Präsidenten an der Spitze. Das Präsidium ist gegenüber einem zu bildenden Senat, der sich vornehmlich mit Fragen der strategischen Entwicklung der Einrichtung zu befassen hätte, berichtspflichtig. Dem Senat gehören internationale Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher sowie die Präsidentinnen bzw. Präsidenten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien, Vorsitz), der Royal Society (London), der Académie des Sciences (Paris), der Ungarischen Akademie der Wissenschaften (Budapest), der Academia Europaea (London) und der Max-Planck-Gesellschaft (München) als Vertreterinnen und Vertreter der internationalen Scientific Community an.

3.3 Gründungsverfahren

Auf der Basis eines Errichtungsgesetzes sollte durch den Wissenschaftsrat ein Gründungsausschuß gebildet werden, dem ausschließlich Wissenschaftler, überwiegend aus dem Ausland, angehören. Dieser bestellt im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium eine Spitzenwissenschaftlerin bzw. einen Spitzenwissenschaftler als Gründungsdirektorin bzw. Gründungsdirektor, die bzw. der wiederum in Zusammenarbeit mit dem Gründungsausschuß weitere Mitglieder (Fellows) beruft, die dann an den weiteren Berufungsverfahren mitwirken. Gleichzeitig werden die ersten Mitglieder des Senats berufen. Die Arbeit des Gründungsausschusses sollte beendet sein, wenn 10 Mitglieder (Fellows) berufen sind und die Bildung des Senats abgeschlossen ist.

3.4 Qualitätskontrolle

Die Arbeit der Einrichtung sollte im Fünf-Jahres-Abstand auf Veranlassung des Senats von einer international besetzten Kommission evaluiert werden. Sollte die Einrichtung irgendwann den Anforderungen an eine internationale Spitzenforschung nicht mehr genügen, sollte die Schließung der Einrichtung die Folge sein.

4. Empfehlung

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Gründung und den Aufbau eines Mitteleuropäischen Wissenschaftszentrums Wien in konsequenter Fortführung der Wissenschaftsreformbemühungen Österreichs in den letzten Jahren. Mit ihm entstünde aus österreichischer Initiative ein mitteleuropäischer Wissenschaftsschwerpunkt. Und mit ihm gewänne das österreichische Wissenschaftssystem ein neuartiges integratives Zentrum und mit diesem sowohl internationale Sichtbarkeit weit über den bisherigen Rahmen hinaus als auch eine Vorbildfunktion für die Qualitätsentwicklung in der Wissenschaft. Dabei erfüllt die hier vorgeschlagene Konzeption nur als Ganze ihren Zweck. Irgendwelche Abstriche, etwa finanzieller Art, oder auch Budgetkürzungen anderer wissenschaftlicher Einrichtungen, z.B. der Universitäten, würden zu ihrem Scheitern führen.

Unabhängig von der empfohlenen Gründung bleibt die Verpflichtung zur Förderung bestehender Exzellenzzentren, im universitären wie im außeruniversitären Rahmen, uneingeschränkt bestehen.

* Auf der Basis Plenarsitzungen des Wissenschaftsrates am 5./6.11.2004 und am 10./11.12.2004 sowie vorausgegangener Sitzungen einer Arbeitsgruppe „Elitenbildung“.